

Marktflecken Villmar

Aufhebungssatzung
zur Bausatzung der Gemeinde Villmar
über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Ortskern von Villmar-Weyer

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S.310), hat die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar in ihrer Sitzung am 02.07.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Bausatzung der Gemeinde Villmar über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Ortsteil von Villmar-Weyer vom 14. November 2002 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Bausatzung der Gemeinde Villmar über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Ortskern von Villmar-Weyer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Villmar, den 03.07.2020

Der Gemeindevorstand
Matthias Rubröder, Bürgermeister